

## Das Protokoll wurde genehmigt am 20.01.2014.

### Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur der Gemeinde Sottrum am 18. November 2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Begin: 17.00 Uhr

Ende: 19.12 Uhr

Zu der am 08. November 2013 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur eingefunden:

1. Dr. Friederike Paar, Vorsitzende
2. Hans-Jürgen Brandt
3. Kristian Buthmann
4. Christa Kirchhof (Vertreterin für Am. Andree Siemund-Scheffelmeier)
5. Reiner Loss
6. Jan-Christoph Oetjen (Vertreter für Am. Heiko Döll)
7. Klaus Ruth
8. Susanne Schwarzer, Nichtratsmitglied
9. Andreas Zack, Nichtratsmitglied

#### Von der Verwaltung:

1. Gemeindedirektor Luckhaus
2. Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

#### Als Gäste:

Herr Götsche, SoFa e. V., TOP 4

Herr Tewes, SoFa e. V., TOP 4

Frau Newe, SoFa e. V., TOP 4

#### Es fehlten entschuldigt:

1. Carola Asendorf, Nichtratsmitglied

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur am 29.04.2013

4. Tätigkeitsbericht der Sozialpädagogischen Familien- und Lebenshilfe (SoFa) für den Jugendtreff (Vorlage Nr. 131/2013)
5. Änderung der Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren (Vorlage Nr. 120/2013)
6. Ersatz- bzw. Neubestückung und Unterhaltung von Spielplätzen 2014 (Vorlage Nr. 128/2013)
7. Richtlinien und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports (Vorlage Nr. 133/2013)
8. Haushaltsansätze 2014 für die Zuweisungen an Vereine aufgrund der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 130/2013)
9. Frühjahrsmarkt 2014 (Vorlage Nr. 129/2013)
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Vorsitzende (Vors.) Dr. Paar eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vors. Dr. Paar bittet weiter darum, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 10 „Antrag der Kulturinitiative Sottrum e.V. auf Bezuschussung des Projektes „FlettKultur“ für 2014 (Vorlage Nr. 79/2013)“ sowie Tagesordnungspunkt 11 „Anträge des TSV Stuckenborstel (Vorlage Nr. 102/2013)“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 10 bis 12 werden zu Tagesordnungspunkten 12 – 14.

**Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Fragen vor.

**Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur am 29.04.2013**

---

Ohne Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur am 29.04.2013 wird genehmigt.

**Punkt 4: Tätigkeitsbericht der Sozialpädagogischen Familien- und Lebenshilfe (SoFa) für den Jugendtreff (Vorlage Nr. 131/2013)**

---

Die Sozialpädagogische Familien- und Lebenshilfe e.V. hat den Jahresbericht 2013 vorgelegt. Dieser ist den Ratsmitgliedern als Anlage zur Vorlage zugegangen. Die Verwaltung hat die Vertreter des Vereins zur Sitzung eingeladen, um den Tätigkeitsbericht 2013 vorzustellen. Zudem geben diese einen Überblick über den Stand des Baus der Skateranlage beim Jugendzentrum.

Vors. Dr. Paar führt aus, dass trotz fehlendem Haushalt eine Beratung aus ihrer Sicht möglich ist. Allen Anwesenden ist bewusst, dass sparsam gehandelt werden muss, da die einzelnen Ratsmitglieder über die finanzielle Situation der Gemeinde Sottrum hinreichend unterrichtet worden sind. Weiter begrüßt sie Herrn Götsche, Herrn Tewes und Frau Newe und bittet zum Tätigkeitsbereich der Sozialpädagogischen Familien- und Lebenshilfe für den Jugendtreff vorzutragen.

Herr Götsche berichtet ausführlich aus dem Tätigkeitsbericht in den Bereichen Mitarbeiter, Besucher des Jugendtreffs und zu den Räumlichkeiten.

Herr Tewes informiert über die Arbeit des Streetwork-Teams. Er trägt vor, dass es Wunsch ist, dass der Mädchentag nicht mehr in der jetzigen Form stattfindet. Die Mädchen und das Team können sich vorstellen, die Angebote der Mädchenarbeit in das Programm des Jugendtreffs zu integrieren. Folglich bietet sich für den Jugendtreff die Möglichkeit einen dritten Öffnungstag mit vier Stunden allen Jugendlichen anbieten zu können

Frau Newe stellt die regelmäßigen Angebote, z. B. die „Ferienstrolche“ vor. Auf Nachfrage von Am. Loss erklärt sie, dass seitens der Mädchen weiterhin Bedarf besteht, Angebote nur für Mädchen zu nutzen. Die Änderungen des Mädchentages ist beidseitiger Wunsch der Mädchen und des Teams.

GD Luckhaus hält es für erforderlich, dass im nächsten Tätigkeitsbericht die Altersstruktur zu finden ist.

Herr Tewes erklärt, dass dies bereits in Planung ist.

Herr Götsche führt zum aktuellen Sachstand, lt. Tätigkeitsbericht, bei der Skateranlage aus. Er bringt zum Ausdruck, dass die Finanzierung sich weiterhin schwierig gestaltet.

Unter den Ausschussmitgliedern werden weitere Möglichkeiten der Förderung für die Skateranlage erörtert.

Herr Zack erkundigt sich, ob die Skaterelemente beweglich sind.

Herr Götsche bestätigt dies.

Herr Bahrenburg erklärt, dass die Skaterelemente vorab abgestimmt wurden, allerdings ist diese Maßnahme noch nicht mit dem Unfallversicherer endabgestimmt. Eine Abstimmung hat im Vorfeld zu erfolgen.

Herr Götsche trägt vor, dass der SoFa. in anderen Gemeinden mehrjährige Verträge mit dem Träger geschlossen haben. Er gibt den Wunsch seines Vorgesetzten weiter, auch mit der Gemeinde Sottrum einen mehrjährigen Vertrag abschließen zu wollen.

Nach weiterer kurzer Erörterung wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) der Jahresbericht 2013 der Sozialpädagogischen Familien- und Lebenshilfe e.V. für den Jugendtreff zur Kenntnis genommen und die gewünschte Änderung der Öffnungszeiten empfohlen, vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde.

**Punkt 5: Änderung der Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren (Vorlage Nr. 120/2013)**

---

Nach Punkt 2.1 der Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren beträgt der Zuschlag für die Inanspruchnahme einer „Notbetreuung“ in den Sommerferien 50 % des Beitrages.

Diese Regelung wurde vor der Einrichtung der Krippe eingeführt. In der Krippe wird auch eine Notbetreuung in den Sommerferien angeboten. Diese kann nur in der Schließzeit im Kindergarten Pustebume durchgeführt werden und aus organisatorischen Gründen nur unter zwei Wochen Betreuungszeit liegen. Die Kosten können dann jedoch nur nach der Richtlinie mit 50 % des Beitrages berechnet werden. Die Eltern haben bereits mehrfach eine Ungleichbehandlung angesprochen. Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren in der Notbetreuung herauskristallisiert, dass häufig weniger als zwei Wochen eine Notbetreuung benötigt wird. Eine Anpassung des Beitrages kann aufgrund der bisherigen Regelung in der Richtlinie dann nicht vorgenommen werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinie dahingehend zu ändern, dass eine taggenaue Abrechnung der Notbetreuung möglich ist.

Auch sollte in die Richtlinie mit aufgenommen werden, dass die Gebühren für die Notbetreuung nach den zuletzt festgesetzten Gebühren berechnet werden. Die Abgabe von neuen Unterlagen zur Gebührenberechnung wäre dann nicht notwendig und verringert dadurch den Verwaltungsaufwand.

GD Luckhaus trägt die um einen Zusatz erweiterte Beschlussempfehlung aus dem Kindergartenkuratorium vor. Diese muss aus Rechtssicherheitsgründen folgendermaßen umformuliert werden:

*Der Zuschlag für die Inanspruchnahme einer „Notbetreuung“ in den Sommerferien beträgt 50 % des zuletzt festgesetzten Beitrages. Eine Buchung von einzelnen Tagen ist möglich. Wenn mehrere Tage gebucht werden, ist dies nur an zusammenhängenden Tagen möglich. Die Gebühr beträgt bei einer Buchung von einzelnen Tagen je Tag 1/10 des Zuschlages für die Notbetreuung.*

NRM. Zack regt an, eine einfachere Regelung zur Berechnung des Beitrages zu finden. Durch die kontinuierlichen Veränderungen und stetigen Anpassungen an der gesellschaftlichen Veränderung ist das Beitragskonstrukt aus seiner Sicht unübersichtlich geworden.

Vors. Dr. Paar nimmt diese Anregung auf.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Punkt 2.1 der Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren wird von:

*Der Zuschlag für die Inanspruchnahme einer „Notbetreuung“ in den Sommerferien beträgt 50 % des Beitrages.*

in:

*Der Zuschlag für die Inanspruchnahme einer „Notbetreuung“ in den Sommerferien beträgt 50 % des zuletzt festgesetzten Beitrages. Eine Buchung von einzelnen Tagen ist möglich. Wenn mehrere Tage gebucht werden, ist dies nur an zusammenhängenden Tagen möglich. Die Gebühr beträgt bei einer Buchung von einzelnen Tagen je Tag 1/10 des Zuschlages für die Notbetreuung.  
geändert.*

#### **Punkt 6: Ersatz- bzw. Neubestückung und Unterhaltung von Spielplätzen 2014 (Vorlage Nr. 128/2013)**

---

Im Haushaltsjahr 2013 sind alle Spielplätze von einem unabhängigen Sachverständigenbüro geprüft worden. Die Mängel sind darauf hin durch den Bauhof und einer Fachfirma aufgearbeitet worden. Für Wartung, Reparaturen usw. ist im Haushaltsjahr 2013 derzeit ein Betrag in Höhe von 12.100 € verausgabt worden. Der Haushaltsansatz belief sich auf 7.500 € und ist über den Nachtragshaushalt aufgrund eines erhöhten Reparaturaufwandes um nochmals 5.500 € erhöht worden. Weiterhin sind die Spielplätze „Franz-Heinecke-Straße“ und „Verdeler Wiesen“ mit einer Spielgerätekombination neu bestückt worden. Die Kosten für diese Ersatzbeschaffungen beliefen sich auf 39.000 €. Für die Unterhaltung der Spielplätze ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsansatz in Höhe von 10.500 € und für Ersatzbeschaffungen ein Haushaltsansatz von 10.000 € einzustellen. Der bestehende Pachtvertrag für den Spielplatz „Alte Dorfstraße“ mit Frau Holsten läuft zum 31.12.2014 aus. Frau Holsten hat bereits signalisiert, dass sie einer Fortführung des Pachtverhältnisses nicht zustimmen wird. Der Spielplatz ist zum 31.12.2014 abzubauen. Die vorhandenen Spielgeräte, soweit technisch möglich, sind auf andere Spielplätze umzusetzen.

NRM. Zack regt an, auf dem Spielplatz Franz-Heinecke-Straße eine weitergehende Begrenzung des Spielplatzes mit Versteckmöglichkeit vorzunehmen. Weiter vermisst er auf dem Spielplatz „Verdeler Wiesen“ eine Sitzgelegenheit für die Eltern.

Herr Bahrenburg berichtet, dass die Errichtung einer Sitzgelegenheit für Eltern auf dem Spielplatz „Verdeler Wiesen“ im Jahr 2014 vorgesehen ist.

Rm. Oetjen erkundigt sich nach dem Grund, warum Frau Holsten den Pachtvertrag nicht verlängern möchte.

Herr Bahrenburg informiert, dass Frau Holsten keinen Grund genannt hat. Sie hat nunmehr endgültig mitgeteilt, dass eine Verlängerung des Pachtvertrages für sie nicht in Frage kommt.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

1. Für die Unterhaltung der Spielplätze werden im Haushaltsjahr 2014 10.500 € zur Verfügung gestellt.
2. Für den Ankauf von Geräten auf den Spielplätzen werden im Haushaltsjahr 2014 10.000 € zur Verfügung gestellt.

**Punkt 7: Richtlinien und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports (Vorlage Nr. 133/2013)**

---

Im Rahmen der Diskussion zu gestellten Sportförderanträgen wurde angeregt die Richtlinie zur Förderung des Sports zu überarbeiten und um die Bereiche Kultur- und Heimatpflege zu ergänzen. Als Grundlage sollte die Richtlinie des Landkreises dienen. Die Verwaltung hat die der Vorlage beigefügte Richtlinie als Diskussionsgrundlage erarbeitet.

Vors. Dr. Paar berichtet, dass sie am heutigen Tage der Verwaltung und den Ratsmitglieder in Anlehnung an die Struktur der Richtlinie aus Scheeßel und den Formulierungen der Verwaltung einen erarbeiteten Alternativvorschlag per e-Mail zugesandt hat. Die rot markierten Stellen sind Formulierungen, die von den Formulierungen der Verwaltung abweichen. Sie schlägt vor, vorab zu klären, ob für die Bereiche Sport und Kultur eine gemeinsame oder getrennte Richtlinie erarbeitet werden soll. Weiterhin schlägt sie vor, den Alternativvorschlag Punkt für Punkt durchzugehen.

GD Luckhaus weist darauf hin, dass eine Beratung des Alternativvorschlages in den einzelnen Fraktionen nicht erfolgen konnte, da die Synopse so kurzfristig eingegangen ist. Er rät an, zunächst die Fraktionen über diesen Alternativvorschlag beraten zu lassen.

Rm. Oetjen hält eine gemeinsame Richtlinie für sinnvoll. Er spricht sich dafür aus, eine spätere Antragsfrist als den 01. Oktober zu wählen.

Am. Brandt zeigt sich verwundert über die Vorgehensweise und weist darauf hin, dass er die Unterlage von Vors. Dr. Paar nicht erhalten hat. Er beantragt, die Beratung über dieses Thema zu vertagen.

Vors. Dr. Paar stellt sich vor, heute lediglich die Richtlinien gemeinsam durchzugehen. Eine weitere Beratung erfolgt dann im Verwaltungsausschuss und Rat.

Rm. Kirchhof spricht sich für getrennte Richtlinien aus. Ihrer Ansicht nach kann heute sicherlich grob beraten werden. Sie hält eine zusätzliche Beratung in den Fraktionen aber für unumgänglich.

Vors. Dr. Paar hält fest, dass unter den Ausschussmitgliedern Einigkeit besteht, dass heute keine Entscheidung getroffen wurde, ob über getrennte oder gemeinsame Richtlinien für die Förderung von Sport und Kultur beraten wird.

In der Runde der Ausschussmitglieder werden einige Punkte der Richtlinie beraten und vereinzelt Einigungen erzielt. Diese sollen in einem Entwurf der Richtlinie eingearbeitet und den Ratsmitgliedern als Vorbereitung zur ersten Verwaltungsausschusssitzung im Jahr 2014 der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt werden.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht nach weiterer Aussprache außerdem Einigkeit darüber, dass die Beratung über dieses Thema in die erste Sitzung des Verwaltungsausschusses im Jahr 2014 verschoben wird. Übereinstimmend wird festgehalten, dass die Antragsfrist für Anträge nach der neuen Richtlinie auf den 15. Oktober festgelegt wird.

**Punkt 8: Haushaltsansätze 2014 für die Zuweisungen an Vereine aufgrund der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 130/2013)**

---

1. Der Sottrumer Tennis Club e. V. hat mit Schreiben vom 30.08.2013 einen Zuschuss zur Durchführung des Jugendtrainings, wofür Kosten in Höhe von ca. 2.500,00 Euro entstehen, beantragt.
2. Der Kegelsportverein Sottrum und Umgebung hat mit Schreiben vom 24.10.2013 einen Zuschuss für die zur Durchführung des Jugendtrainings, wofür Kosten in Höhe von ca. 1.600,00 Euro entstehen, beantragt.  
Hinweis: Der Antragseingang erfolgte gemäß den Richtlinien (31.08.2013) nicht fristgerecht.
3. Der TSV Stuckenborstel von 1980 hat mit Schreiben vom 28.08.2013 einen Zuschuss für die Anschaffung von zwei Tischtennisplatten für den Jugendbereich, wofür Kosten in Höhe von insgesamt 1.530,00 Euro entstehen, beantragt.

Die jeweiligen Anträge sind den Ratsmitgliedern als Anlage zur Vorlage zugegangen.

Am. Loss nimmt wegen eines Mitwirkungsverbotes an Beratung und Beschluss nicht teil.

Vors. Dr. Paar weist darauf hin, dass eine Förderung für das Jahr 2014 ihrer Ansicht nach nur nach den neuen Richtlinien möglich ist. Sie geht davon aus, dass in den neuen Richtlinien keine Schlechterstellung gegenüber den bisherigen Richtlinien gegeben ist.

Ohne Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen) beschlossen:

1. Dem Sottrumer Tennis Club e. V. wird entsprechend den neuen Richtlinien zur Förderung des Sports innerhalb der Gemeinde Sottrum zur Durchführung des Jugendtrainings eine Zuweisung gewährt.

Ohne Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

2. Dem Kegelsportverein Sottrum und Umgebung wird entsprechend den Richtlinien zur Förderung des Sports innerhalb der Gemeinde Sottrum zur Durchführung des Jugendtrainings eine Zuweisung gewährt.

Am. Brandt nimmt wegen eines Mitwirkungsverbotes an Beratung und Beschluss nicht teil.

Ohne Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

3. Dem TSV Stuckenborstel von 1980 wird entsprechend den Richtlinien zur Förderung des Sports innerhalb der Gemeinde Sottrum für die Anschaffung von zwei Tischtennisplatten für den Jugendbereich eine Zuweisung gewährt.

Vors. Dr. Paar regt an, zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe in Zukunft die Anträge, die eindeutig nach den neuen Richtlinien abgearbeitet werden können, den Ratsmitgliedern nur noch nachrichtlich zukommen zu lassen.

**Punkt 9: Frühjahrsmarkt 2014 (Vorlage Nr. 129/2013)**

---

Im Haushaltsjahr 2013 sind für die Durchführung des Marktes an der Wieste 10.000 € zur Verfügung gestellt worden. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 16.390,67 € und die tatsächlichen Einnahmen auf 13.212,00 €. Somit entstanden Mehrausgaben in Höhe von 3.178,67 €. Diese mussten über den Nachtragshaushalt 2013 sichergestellt werden. Die Mehrausgaben begründen sich unter anderem durch die geringe Besucherzahl und die dadurch verminderten Einnahmen bei der Abendveranstaltung. Weiterhin entstanden Mehrkosten bei den Absperrkosten sowie aufgrund der zusätzlichen Freitagabendveranstaltung. Um die Planungen für den Markt 2014 voran bringen zu können, ist seitens der Gemeinde darüber zu beraten, mit welchem Betrag der Markt im kommenden Jahr bezuschusst werden soll. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass Mitveranstalter des Marktes der Gewerbeverein ist. Dieser hat sich in den letzten 2 Jahren mit jeweils 1.000 € an den Gesamtkosten beteiligt. Die Organisationsarbeiten zur Durchführung des Marktes werden derzeit überwiegend durch die Mitarbeiter der Verwaltung ausgeführt.

Christa Kirchhof als Sprecherin der Arbeitsgruppe Markt berichtet, dass es Wunsch der Arbeitsgruppe ist, dass im Jahr 2014 wieder 10.000 € für die Durchführung des Marktes an der Wieste im Haushalt eingestellt werden. Für die Folgejahre ist, abhängig von der Entwicklung und dem Verlauf im Jahre 2014, zu überlegen, wie eine Förderung und Unterstützung aussehen kann.

Am. Brandt bringt sehr deutlich zum Ausdruck, dass er sich eine wesentlich weitergehende Beteiligung des Gewerbevereins am Markt an der Wieste vorstellt.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Markt an der Wieste wird im Haushaltsjahr 2014 mit 10.000 € bezuschusst.

**Punkt 10: Antrag der Kulturinitiative Sottrum e.V. auf Bezuschussung des Projektes „FlettKultur“ für 2014 (Vorlage Nr. 79/2013)**

---

Die Kulturinitiative Sottrum e.V. führte bereits in den Jahren 2011 und 2012 die Kleinkunstbühne „TurmKultur“ im Kirchturm der St.- Georg Kirche und in 2013 das Projekt „FlettKultur“ im Heimathaus durch. Aufgrund der positiven Resonanz der Bevölkerung in den letzten Jahren möchte die Kulturinitiative das neue Projekt „FlettKultur“ im Heimathaus auch im Jahre 2014 weiterführen. Diesbezüglich beantragt sie für das Projekt „FlettKultur“ für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro. Die Verwaltung weist darauf hin, dass in der Zuschussberechnung die Kosten für die Reinigung des Heimathauses in Höhe von 312,00 Euro enthalten sind. Der Antrag mit Kostenplan ist den Ratsmitgliedern zugegangen.

Vors. Dr. Paar hält den Antrag der Kulturinitiative für nicht gut belegt und nicht aussagekräftig.

Rm. Kirchhof ruft in Erinnerung, dass einige Veranstaltungen in diesem Jahr nicht gut besucht waren. Die beantragt, 1.000 € Zuschuss der Kulturinitiative für das Projekt „FlettKultur“ im Jahr 2014 zu gewähren. Für das Jahr 2015 muss ihrer Ansicht nach die Kulturinitiative konkretere Zahlen vorlegen.



Rm. Oetjen sieht eine Fehlberechnung in der Kalkulation der Kulturinitiative. Er beantragt, heute keine Empfehlung abzugeben und im Verwaltungsausschuss weiter über diese Thematik zu beraten.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

1. Die Beratung über den Antrag der Kulturinitiative Sottrum e. V. auf Bezuschussung des Projektes „FlettKultur“ für 2014 wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Kostenplan für das Projekt „FlettKultur“ von der Kulturinitiative anzufordern.

### **Punkt 11: Anträge des TSV Stuckenborstel (Vorlage Nr. 102/2013)**

Der TSV Stuckenborstel hat folgende zwei Anträge eingereicht:

1. Antrag auf Genehmigung und Gewährung einer Zuweisung für den Erweiterungsbau des Herrenumkleideraumes an der Mehrzweckhalle Stuckenborstel
2. Zuschuss für die Ausstattung der Herrenumkleide nach Anbau (Umkleidebank)

#### **Zu 1)**

Der TSV Stuckenborstel plant die Erweiterung der vorhandenen Herrenumkleiden um einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb zu gewährleisten. Die Baukosten betragen nach DIN 67.141,04 €. Der TSV Stuckenborstel beantragt einen Zuschuss gemäß der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Sottrum vom 30.08.2010. Gemäß dieser Richtlinie fördert die Gemeinde Sottrum im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel unter anderem den Bau von Sportstätten im Gemeindegebiet. Bei Übungs- und Wettkampfstätten des Sports werden, sofern Vereine oder Verbände Träger sind, 25% der Investitionskosten ohne Einrichtungskosten als Zuweisung gewährt. Die Zuweisungen werden auf eine Bausumme von höchstens 50.000 € je Bauvorhaben begrenzt. Das würde demnach eine maximale Fördersumme von **12.500,00 €** bedeuten. Da der TSV Stuckenborstel jedoch kein Träger des Grundstücks und des Gebäudes ist, kommt die Richtlinie somit nicht zum Tragen. Beim Bau der Mehrzweckhalle im Jahre 1988 ist zwischen der Gemeinde Sottrum und dem TSV Stuckenborstel eine schriftliche Vereinbarung geschlossen worden. In dieser ist unter anderem vereinbart worden, dass der TSV Stuckenborstel als Bauherr auftritt, um die Zuweisungen des Landes- und Kreissportbundes beantragen zu dürfen. Die Gemeinde Sottrum hat damals alle Kosten übernommen, die nicht durch Zuweisungen Dritter und durch Eigenleistung abgedeckt werden. Gem. dieser Vorgehensweise und des vorliegenden Finanzierungsplanes hätte dieses Modell folgende Kostenaufteilung zur Folge:

Eigenmittel TSV Stuckenborstel:	10.000,00 €
Arbeitsleistungen:	13.499,38 €
Kreissportbund:	13.428,20 €
Landkreis :	13.428,20 €
Gemeinde Sottrum:	<u>16.785,26 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b><u>67.141,04 €</u></b>

Nach Fertigstellung der Mehrzweckhalle ist am 07.11.1988 eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem TSV Stuckenborstel und der Gemeinde Sottrum für einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschlossen worden. Diese ist am 01.02.2000 nochmals bis zum 31.12.2024 verlängert worden.

Der TSV Stuckenborstel hat bereits für den beantragten Erweiterungsbau beim Landkreis Rotenburg einen Zuschuss auf Förderung gestellt. Der Landkreis fordert jedoch vorab, möglichst bis Ende Oktober, einen Nachweis, dass die Gemeinde Sottrum dem TSV Stuckenborstel ein Nutzungsrecht von 25 Jahren, somit also bis mindestens zum 31.12.2038 einräumt.

### Zu 2)

Weiterhin beantragt der TSV Stuckenborstel nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus die Kostenübernahme für eine Umkleidebank und Halterleiste. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.834,66 €.

Am. Brandt nimmt wegen eines Mitwirkungsverbotes an Beratung und Beschluss nicht teil.

Rm. Kirchhof beantragt gemäß dem schon im Jahre 1988 angewandten Kostenaufteilungsschlüssels dem TSV Stuckenborstel einen Zuschuss in Höhe von 16.785,26 € zu gewähren.

Vors. Dr. Paar weist darauf hin, dass der Antrag nicht die Voraussetzungen zur Förderung gemäß Richtlinie erfüllt.

Rm. Oetjen spricht sich so wie Rm. Kirchhof für eine Förderung in Höhe von 16.785,26 € aus. Eine Förderung der Investitionen zu Punkt 2) sieht er entsprechend den Richtlinien als förderfähig an.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Antrag des TSV Stuckenborstel auf Genehmigung und Gewährung einer Zuweisung für den Erweiterungsbau des Herrenumkleideraumes an der Mehrzweckhalle Stuckenborstel wird eine Förderung in Höhe von 16.785,26 € gewährt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Antrag des TSV Stuckenborstel auf Bezuschussung für die Ausstattung der Herrenumkleide nach Anbau (Umkleidebank) wird gemäß den neuen Richtlinien der Gemeinde Sottrum zur Förderung des Sports zugestimmt.

### **Punkt 12: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

### **Punkt 13: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

---

1. NRM. Zack erkundigt sich nach dem Sachstand beim Beachvolleyballfeld in Stuckenborstel

GD Luckhaus informiert, dass diese Maßnahme abgeschlossen ist.

2. Am. Brandt führt aus, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) dem TSV Stuckenborstel auferlegt hat, den Antrag auf Zuschuss für den Erweiterungsbau der Herrenumkleideräume an der Mehrzweckhalle noch einmal im Jahr 2014 zu stellen. Der Antrag auf dem Jahr 2013 hat keinen Bestand mehr. Der Landkreis vertritt die Auffassung, dass der Eigenanteil des TSV Stuckenborstel zu hoch ist. Die Nutzungsvereinbarung ist für den TSV zum jetzigen Zeitpunkt ganz wichtig und sollte schnellstmöglichst für die Dauer von 26 Jahren abgeschlossen werden. Nachfolgend wird der TSV ein Finanzierungsmodell aufstellen.

**Punkt 14: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Fragen vor.

Sodann schließt Vors. Dr. Paar die Sitzung um 19.12 Uhr.

gez.: Dr. Paar  
Vorsitzende

gez.: Luckhaus  
Gemeindedirektor

gez.: Rennebach  
Protokollführerin